

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bröckingen Aalener Straße“ in Bröckingen und seinen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat am 25. September 2019 in öffentlicher Sitzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bröckingen Aalener Straße“ in Bröckingen als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Kreisplanungsamt des Landratsamts Schwäbisch Hall gefertigte Lageplan mit Textteil und Begründung vom 25.09.2019.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Gaildorf, Stadtbauamt, Zimmer 8 einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gaildorf, 28. September 2019

Bürgermeisteramt